



# Baerlocher Verhaltens- kodex

BÆRLOCHER





# Verhaltenskodex der Baerlocher Unternehmensgruppe

Mit einer stolzen Geschichte von fast 200 Jahren ist die Baerlocher-Unternehmensgruppe (nachstehend als „Baerlocher“ bezeichnet) ein Familienunternehmen, das sich den Grundwerten der Nachhaltigkeit und des ethischen Verhaltens verpflichtet fühlt, die zusammen mit langfristigen Geschäftsbeziehungen die Grundlage unserer Tätigkeit bilden. Wir begrüßen den Wandel und gestalten die Zukunft unserer Branche proaktiv in Richtung einer belastbaren und verantwortungsvollen Produktion, Nutzung und Wiederverwendung von Materialien. Wir sind unseren Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und allen weiteren Stakeholdern, der Umwelt und der Gesellschaft verpflichtet. Wir arbeiten aktiv mit allen Stakeholdern zusammen, um unsere Kunden dabei zu unterstützen, ihr Versprechen gegenüber ihren Kunden einzuhalten und Innovation voranzutreiben – über alle gesetzlichen Anforderungen hinaus. Wir schätzen und respektieren kulturelle und regionale Unterschiede und unterstützen das lokale Unternehmertum unserer Tochtergesellschaften und unserer Mitarbeiter, die in ein starkes weltweites Netzwerk mit einem gemeinsamen Wertekanon eingebettet sind. Diese Werte, die in unserem Wertekanon verankert sind, bilden die Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit und unser geschäftliches Umfeld. Der Wertekanon umfasst drei Werte, die unser Wertesystem bilden und das Wesen der Baerlocher-Unternehmensgruppe definieren.

## Wertschätzung

### Anstand

### Wille zur Spitzenleistung

Werte sind die Summe der Erfahrungen der Vergangenheit. Sie leiten uns in unserem unternehmerischen Handeln. Die Baerlocher-Unternehmensgruppe betrachtet unseren Wertekanon als verbindlichen Maßstab für alle Entscheidungen, die unsere Mitarbeiter zu treffen haben. Im Folgenden finden Sie einige Beispiele dafür, wie wir diese Werte in die Tat umsetzen.

## Wertschätzung

- Wir befolgen die Gesetze und Rechtsordnungen aller Länder, in denen wir tätig sind, und halten uns an unsere eigenen Richtlinien.
- Wir respektieren Konventionen und Praktiken.
- Wir kümmern uns um die Umwelt und schützen die natürlichen Ressourcen.
- Wir behandeln alle Menschen gleich und begrüßen die Vielfalt.
- Wir schätzen die Fähigkeiten und Fertigkeiten von anderen.

## Anstand

- Wir sind fair und offen zu jedem.
- Wir halten unsere Versprechen ein.
- Wir unterstützen jeden dabei, das Richtige zu tun.

## Wille zur Spitzenleistung

- Wir bündeln unsere Fähigkeiten.
- Wir bieten innovative Lösungen.
- Wir machen keine Kompromisse bei Qualität und Sicherheit.

Wir führen unser Geschäft nicht nur nach den Buchstaben und dem Geist von Gesetzen, Statuten und Vorschriften, sondern auch nach den höchsten ethischen Standards, die die Grundlage unseres Wertekanon bilden.

Dieser Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsleitung der Baerlocher-Unternehmensgruppe verabschiedet. Er basiert auf unserem Wertekanon und setzt die Verhaltensnormen fest, die von jeder Tochtergesellschaft der Baerlocher-Unternehmensgruppe und von jedem Mitarbeiter von Baerlocher erwartet werden. Er kann zwar nicht alle Situationen abdecken, bietet Ihnen aber eine solide Grundlage für ethische Entscheidungen.

Jeder Mitarbeiter der Baerlocher-Unternehmensgruppe ist dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex und alle darin genannten Richtlinien zu kennen, zu verstehen und bei seiner täglichen Arbeit zu befolgen. Baerlocher fordert jeden Mitarbeiter von Baerlocher auf, sich persönlich zu verpflichten, den Verhaltenskodex anzuwenden. Nutzen Sie Ihr Urteilsvermögen und lassen Sie sich beraten, wenn Sie zusätzliche Hilfe benötigen.

Wir danken Ihnen für die Arbeit, die Sie täglich für Baerlocher leisten, und für Ihr Engagement, diese Arbeit im Einklang mit dem Verhaltenskodex zu tun.



# Inhalt

## **Verhaltenskodex**

- 6 Unser Verhaltenskodex
- 8 Für wen gilt dieser Verhaltenskodex?
- 8 Einhaltung von Gesetzen
- 8 Was geschieht, wenn lokales Recht nicht mit dem Kodex vereinbar ist?
- 8 Was in Zweifelsfällen zu tun ist
- 8 Unser Compliance-Management-System

## **Verantwortung**

- 10 Unsere Verantwortung
- 10 Verantwortungen von Vorgesetzten und Managern
- 12 Interessenskonflikte

## **Unternehmenskultur**

- 14 Fairer und ehrlicher Umgang
- 14 Gegenseitige Wertschätzung
- 14 Antidiskriminierung und Belästigung
- 14 Menschenrechte
- 14 Qualität
- 14 Sicherheit am Arbeitsplatz
- 16 Vier-Augen-Prinzip
- 16 Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Unternehmenseigentums und Verhinderung von Betrug
- 16 Einhaltung von Umweltschutzauflagen
- 16 Unternehmerische soziale Verantwortung

## **Information und Kommunikation**

- 18 Datenschutz für Mitarbeiter und personenbezogene Daten
- 18 Vertrauliche Informationen und sonstiges geistiges Eigentum
- 18 Nutzung des Internets und der Informations- und Kommunikationstechnologie

## **Nationale und internationale Transaktionen mit Dritten**

- 20 Kontakt mit den Medien und Dritten
- 20 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern
- 22 Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts
- 22 Verhalten gegenüber Wettbewerbern
- 24 Wir bieten weder Bestechungsgelder an noch nehmen wir sie an
- 26 Geschenke und Bewirtung
- 28 Umgang mit Regierungen und Behörden
- 30 Internationaler Handel
- 30 Insiderhandel
- 30 Politische Spenden und Aktivitäten

## **Unternehmensdokumentation**

- 32 Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens
- 32 Einhaltung der Steuervorschriften
- 32 Internes Audit
  
- 34 An wen kann ich mich wenden?
- 34 Kontaktangaben und Meldewege

# Unser Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bestimmt die Regeln und Anforderungen, die für alle Baerlocher-Mitarbeiter gelten. Er beruht auf unserem Wertekanon und fasst die gemeinsamen Werte und Verhaltensnormen zusammen, die von jedem einzelnen von uns erwartet werden.

Der Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Schlüsselrichtlinien, die unsere Art, das Geschäft zu führen, regeln. Da unser Erfolg wesentlich von unserer Integrität und unserem Ruf abhängt, können der Verhaltenskodex und die darin genannten Richtlinien über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie sollten den Verhaltenskodex sorgfältig lesen und sicherstellen, dass Sie seine Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens verstehen.

**Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie bitte mit Ihrem Vorgesetzten oder wenden Sie sich an eine der in diesem Verhaltenskodex genannten Kontaktstellen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Gesellschafter



**Dr. Tobias Rosenthal**

Für den Beirat



**Dr. Michael Rosenthal**

Geschäftsführer der Baerlocher GmbH



**Arne Schulle**

CEO Baerlocher Group



**Dr. Erik Bingel**

CFO Baerlocher Group



**Dr. Thomas Doege**

Oktober 2022

BÄRLOCHER



» ... entscheidend für den  
gemeinsamen Erfolg! «



### **Für wen gilt dieser Verhaltenskodex?**

Der Kodex gilt für sämtliche Mitarbeiter, leitende Angestellte und Direktoren der Gesellschaft, auf allen Ebenen, einschließlich der Mitarbeiter von unter unserer Beherrschung stehenden Tochtergesellschaften. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich bei ihren Geschäften mit uns an die Grundsätze unseres Verhaltenskodexes halten. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex durch einen Mitarbeiter sind für Baerlocher inakzeptabel und können zu schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen für Baerlocher und den betreffenden Mitarbeiter führen.

### **Einhaltung von Gesetzen**

In sämtlichen Tochtergesellschaften der Baerlocher-Unternehmensgruppe unterliegen die Geschäftstätigkeiten von Baerlocher einer erheblichen Anzahl von Gesetzen, Verordnungen und Durchsetzungsmaßnahmen in der ganzen Welt. Das gesetzliche und regulatorische Umfeld, in dem wir tätig sind, ist äußerst anspruchsvoll. Wir bei Baerlocher sind uns bewusst, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze ein wichtiger Bestandteil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Gesellschaften ist. Wir verpflichten uns in hohem Maße, die für uns geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

### **Was geschieht, wenn lokales Recht nicht mit dem Kodex vereinbar ist?**

Bei einem weltweit tätigen Unternehmen kann es vorkommen, dass lokale Gesetze oder andere rechtliche Anforderungen von den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Vorgaben abweichen oder dass Sie scheinbar widersprüchlichen rechtlichen Anforderungen unterliegen. Wir sind zur unbedingten Einhaltung aller Gesetze verpflichtet. Wenn Ihnen ein möglicher Widerspruch zwischen unserem Kodex und dem Gesetz auffällt, bitten Sie Ihren Vorgesetzten oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe um Unterstützung.

### **Was in Zweifelsfällen zu tun ist**

Wenn Sie nicht sicher sind, ob eine Angelegenheit mit dem Verhaltenskodex in Einklang steht, stellen Sie sich die folgenden Fragen:

- „Tue ich das Richtige und gehe ich mit gutem Beispiel voran?“
- „Möchte ich das in einer Zeitung lesen?“
- „Habe ich die Konsequenzen und die damit verbundenen Risiken, einschließlich der Risiken für die Reputation von Baerlocher, vollständig verstanden?“

Wenn die Antwort auf eine der vorgenannten Fragen „Nein“ lautet, so ist es äußerst wahrscheinlich, dass die Angelegenheit nicht mit unserem Verhaltenskodex konform ist. Sie können jederzeit Ihren Vorgesetzten oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe zu Rate ziehen.

### **Unser Compliance-Management-System**

Unser Compliance-Management-System ist ein Beispiel für unsere Verpflichtung, unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Wertekanon zu tätigen. Das Compliance-Management-System verfolgt einfache Ziele: Es soll jedem von uns helfen, die gesetzlichen Anforderungen zu verstehen und Ressourcen bereitzustellen, die uns bei der Einhaltung dieser Anforderungen helfen. Dem Leiter der Compliance-Abteilung der Baerlocher-Unternehmensgruppe obliegt die grundlegende Befugnis und Verantwortung für die Überwachung unseres Compliance-Management-Systems zusammen mit unserem Management vor Ort. Der Wertekanon und dieser Verhaltenskodex sind die wichtigsten Dokumente, die dem Compliance-Management-System und der Verpflichtung des Unternehmens zu ethischem Geschäftsverhalten zugrunde liegen.

» Tue ich das Richtige und gehe mit gutem Beispiel voran? «



# Verantwortung

## Unsere Verantwortung

Der Verhaltenskodex gewährleistet, dass sich alle Mitarbeiter der Baerlocher-Unternehmensgruppe und alle Tochtergesellschaften der Baerlocher-Unternehmensgruppe verpflichten:

- den Verhaltenskodex und die darin festgelegten Richtlinien zu lesen und sich diesen zu verpflichten;
- sich an den Wortlaut und den Geist des Verhaltenskodexes und aller darin festgelegten Richtlinien zu halten;
- bekannte oder mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, gegen anwendbares Recht oder festgelegte Richtlinien an Vorgesetzte oder sonstige, im Verhaltenskodex genannte Kontaktstellen zu melden;
- soweit notwendig, Rat von Vorgesetzten oder dem Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe oder sonstigen, im Verhaltenskodex genannten Kontaktstellen einzuholen;
- bei Ermittlungen, Audits und anderen Überprüfungen des Unternehmens zu kooperieren.

## Verantwortung von Vorgesetzten und Managern

Als Vorgesetzter oder Manager obliegt Ihnen eine besondere Verpflichtung, die Werte, die in unserem Verhaltenskodex und unserem Wertekanon zum Ausdruck kommen, zu leben und unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, dasselbe zu tun. Die Vorgesetzten und Manager bei Baerlocher verpflichten sich zu folgendem:

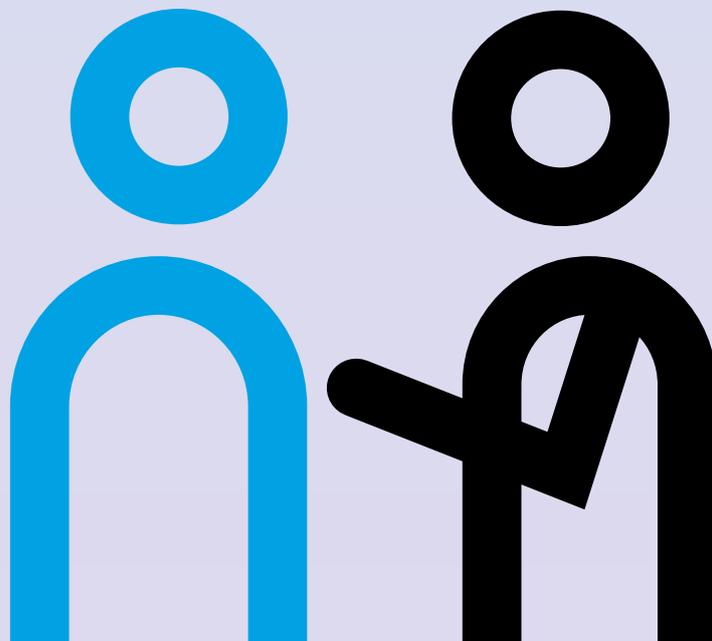
- Schaffen Sie eine „Speak up“- und „Tell Baerlocher!“-Kultur. Halten Sie ein Arbeitsumfeld aufrecht, in dem sich Mitarbeiter wohlfühlen, wenn sie Fragen stellen und Bedenken äußern.
- Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Seien Sie ein Vorbild, wenn es darum geht, Geschäfte im Einklang mit dem Verhaltenskodex und dem Wertekanon zu tätigen.
- Unterstützen Sie das Compliance-Management-System. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter auf den Kodex hin. Stellen Sie sicher, dass diejenigen, mit denen Sie zusammenarbeiten, mit den Richtlinien vertraut sind, die für ihre Arbeit gelten. Unterstützen Sie deren Einhaltung durch Kommunikation und fördern Sie die Teilnahme an den Compliance-Schulungen des Unternehmens; und unterstützen Sie die Umsetzung des Compliance-Management-Systems in Ihrem Bereich.
- Hören Sie zu und geben Sie Ratschläge. Stehen Sie Mitarbeitern zur Verfügung, die zu Ihnen kommen, um Bedenken zu äußern und Fragen zu stellen. Unterstützen Sie Mitarbeiter dabei, ethische Entscheidungen zu treffen.
- Leiten Sie Bedenken an die zuständige Abteilung bei Baerlocher weiter. Wenn Sie von einem mutmaßlichen Fehlverhalten erfahren, wenden Sie sich an Ihr lokales Management vor Ort oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe. Zur weitergehenden Förderung der „Speak up“-Kultur hat das Unternehmen die „Tell Baerlocher!“-Hinweisgeberrichtlinie erstellt.



» Gesprächs-  
kultur  
schaffen «

Bitte  
erzählen  
Sie!

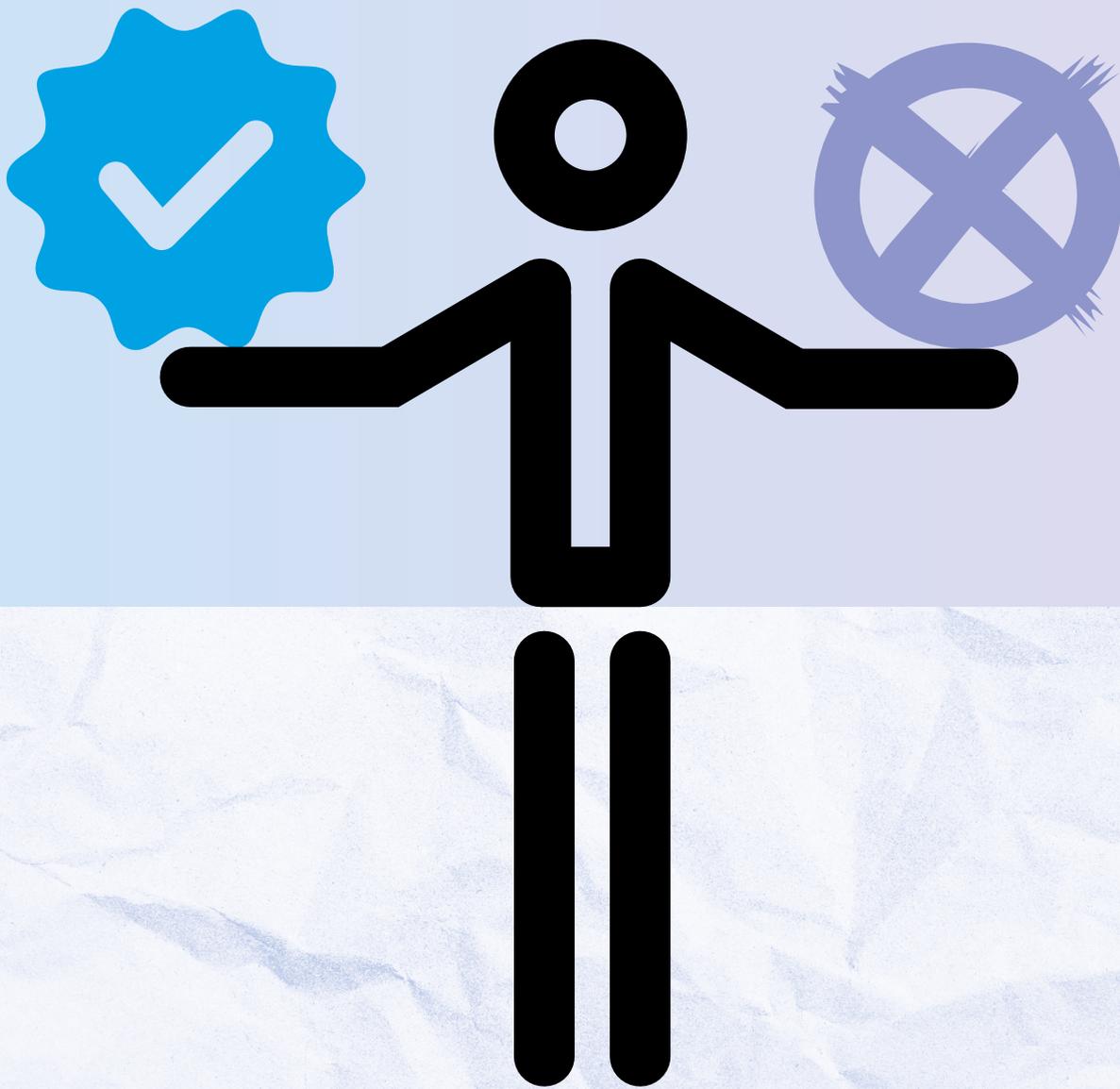
!#?\*



## Interessenskonflikte

Bei Baerlocher ist jeder einzelne von uns dafür verantwortlich, alle Entscheidungen, die Baerlocher betreffen, auf der Grundlage der besten Interessen unseres Unternehmens zu treffen, unabhängig von äußeren Einflüssen. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein persönliches Interesse Ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnte, Ihre Arbeit für Baerlocher objektiv und effektiv auszuführen. Unsere Verpflichtung, die Geschäfte unseres Unternehmens auf ehrliche und ethische Weise zu führen, schließt den angemessenen Umgang mit Situationen ein, die zu einem Interessenkonflikt führen, oder die sogar bei anderen den Eindruck erwecken, dass ein Interessenkonflikt bestehen könnte. Wenn Sie glauben, dass ein Konflikt vorliegt, oder wenn Sie Kenntnis von einem möglichen Konflikt haben, sollten Sie dies unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dem Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe melden. Es ist zwar nicht möglich, jede Situation zu beschreiben, in der ein Interessenkonflikt auftreten kann, aber im Folgenden werden einige Beispiele für Situationen genannt, die zu Interessenkonflikten führen können und die offengelegt werden müssen:

- Finanzielle Beteiligungen an Unternehmen, die mit Baerlocher Geschäfte machen oder machen wollen, einschließlich Kunden oder Lieferanten, oder finanzielle Beteiligungen an unseren Wettbewerbern. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere persönlichen finanziellen Investitionen unser unabhängiges Urteilsvermögen im Namen unseres Unternehmens beeinflussen oder den Anschein erwecken, dies zu tun. Dies kann auf vielerlei Art geschehen, aber Konflikte treten am ehesten auf, wenn Sie eine Investition oder eine Beteiligung an einem Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden halten und Ihre Entscheidungen im Namen von Baerlocher der dritten Partei zugutekommen könnten.
- Ein Beschäftigungsverhältnis bei oder eine Beratertätigkeit für Wettbewerber von Baerlocher, einem Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern.
- Weiterleitung von Geschäften unseres Unternehmens an einen Lieferanten, Vertreter, Händler oder Auftragnehmer, der mittelbar oder unmittelbar in Ihrem Eigentum steht oder von Ihnen, Mitgliedern Ihrer Familie oder engen Freunden geleitet wird.
- Geschäftsgelegenheiten, d. h. die persönliche Nutzung einer Geschäftsmöglichkeit, auf die Sie durch Ihre Arbeit bei Baerlocher aufmerksam geworden sind.
- Die Einstellung oder Beförderung eines Familienmitglieds oder Partners oder die Aufsicht über ein Familienmitglied oder einen Partner bei Baerlocher.
- Die Mitgliedschaft im Vorstand oder in einem anderen Gremium einer Organisation, die ein Wettbewerber, Kunde oder Lieferant von Baerlocher ist.



» Entscheidungen unabhängig  
von äußeren Einflüssen treffen. «

# Unternehmenskultur

## Fairer und ehrlicher Umgang

In unserem Wertekanon sind unsere Grundwerte Wertschätzung, Anstand und Wille zur Spitzenleistung verankert. Diese drei Grundwerte prägen die Art und Weise, wie wir bei Baerlocher arbeiten. Wir pflegen einen fairen Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden und jedem anderen. Wir nutzen niemanden durch Unredlichkeit oder unlautere Geschäftspraktiken aus. Wir stellen Waren her und erbringen Dienstleistungen, auf die wir stolz sein können. Wir beschreiben unsere Erzeugnisse und Dienstleistungen korrekt und genau im Marketing.

## Gegenseitige Wertschätzung

Wie wir miteinander umgehen, wirkt sich auf unsere Arbeit aus. Wir alle wollen und verdienen ein Arbeitsumfeld, in dem wir mit Respekt behandelt werden. Jeder von uns ist dafür verantwortlich, zur Schaffung eines solchen Umfelds beizutragen und jeder Vorgesetzte trägt eine besondere Verantwortung für die Förderung eines Arbeitsplatzes, der Wertschätzung und Anstand als Leitprinzipien unseres Wertekanons sowie Ehrlichkeit, Vertrauen und die „Tell Baerlocher!“-Kultur unterstützt.

## Antidiskriminierung und Belästigung

Bei Baerlocher schätzen, unterstützen und respektieren wir Vielfalt und Inklusion als einen Schlüssel zu unserem Erfolg als weltweit tätiges Unternehmen. Aus diesem Grund diskriminieren wir nicht aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen. Im Zusammenhang mit solchen Attributen können abfällige Witze, Kommentare, Bilder, Gesten oder Berührungen eine Belästigung darstellen, die einer Null-Toleranz-Politik unterliegt. Wir begrüßen und fördern Talente aus der ganzen Welt, unabhängig von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung und ethischem und kulturellem Hintergrund, und bieten allen die gleichen Chancen.

## Menschenrechte

Baerlocher verpflichtet sich, die Menschenrechte in allen Gesellschaften, in denen wir tätig sind, zu unterstützen und zu fördern. Wir lehnen Kinder- und Sklavenarbeit ab und behandeln alle Menschen mit Würde und Respekt. Wir ermutigen auch unsere Auftragnehmer und Lieferanten, die Menschenrechte

einzuhalten und zu fördern. Wir ziehen es vor, mit Personen zusammenzuarbeiten, die die Werte des Unternehmens teilen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus hat Baerlocher eine Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten abgegeben, die öffentlich zugänglich ist.

## Qualität

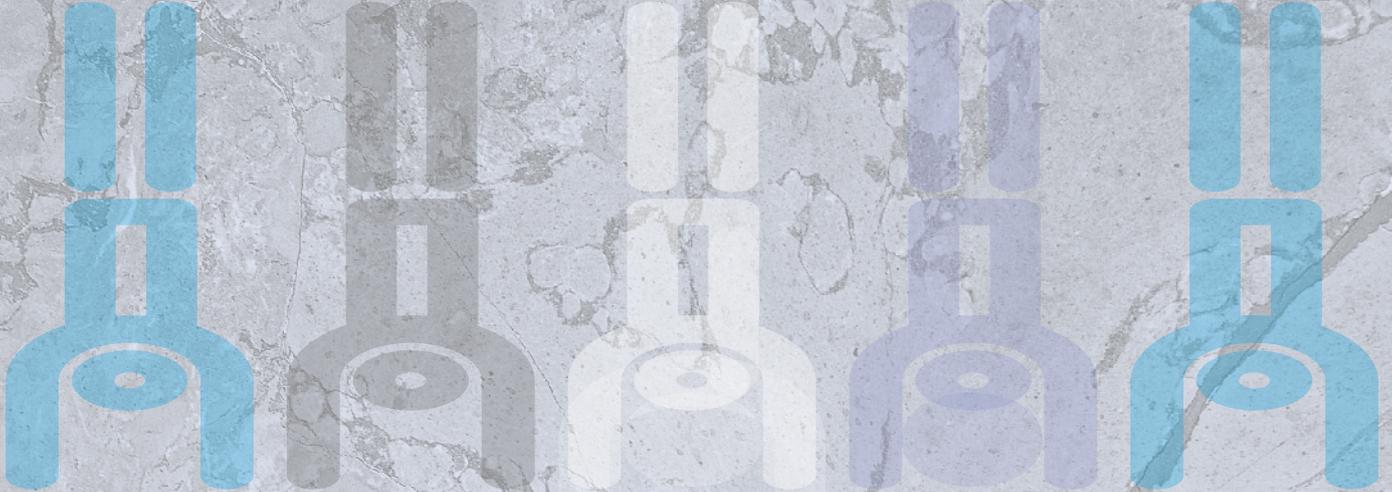
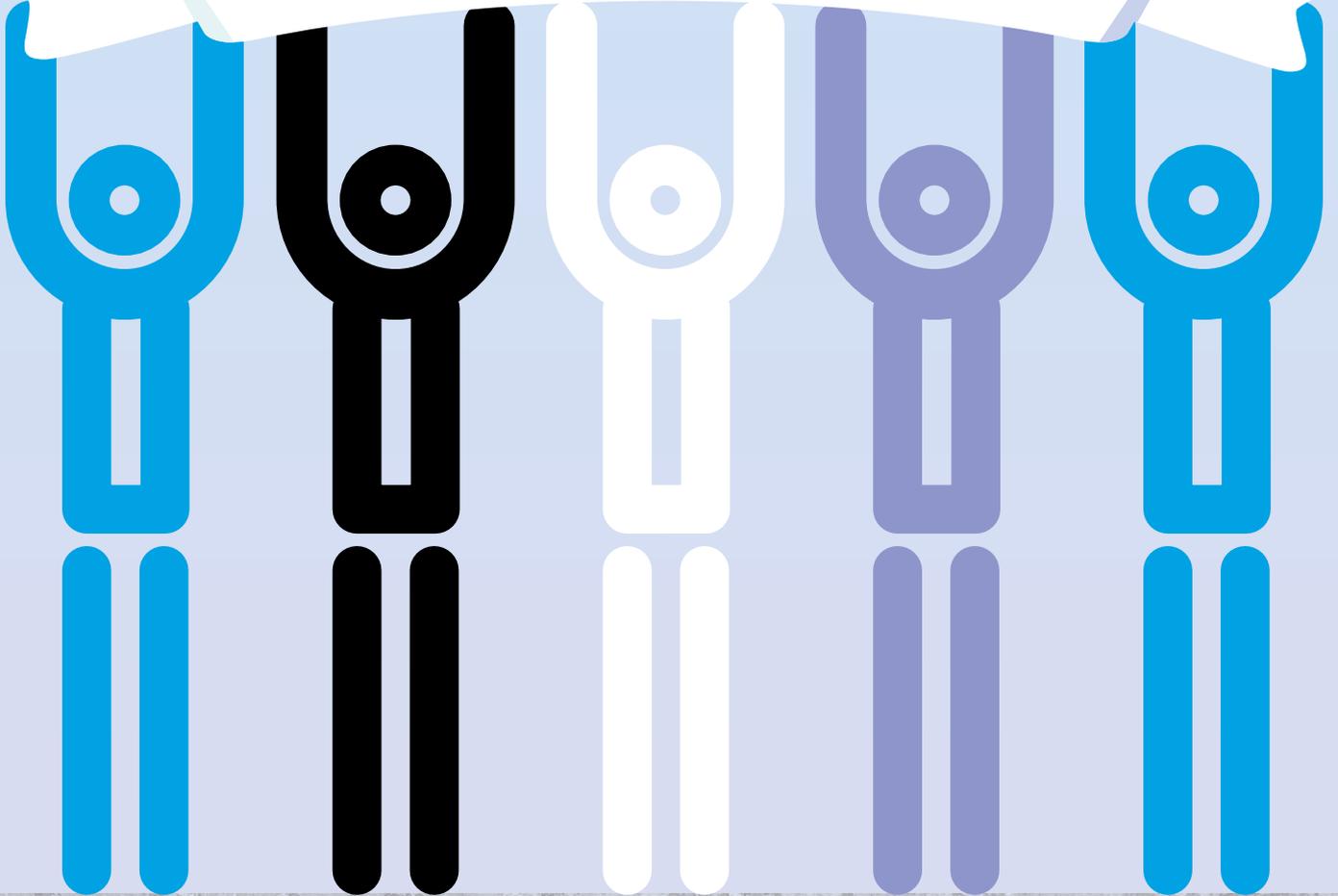
Baerlocher verpflichtet sich, stets Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu liefern. Diese Verpflichtung zur Qualität erstreckt sich auf jeden Bereich unserer Organisation – in jedem Geschäftsbereich und an jedem Standort.

## Sicherheit am Arbeitsplatz

Baerlocher verpflichtet sich, für unsere Mitarbeiter und für alle Externen, die bei uns unter Vertrag genommen wurden, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen. Dies ist eine Verantwortung, die wir alle teilen. Sie sollten sicherstellen, dass Sie alle Sicherheitsrichtlinien kennen und befolgen und alle unsicheren Arbeitsbedingungen oder Arbeitsunfälle melden. Jede Ausübung oder Androhung verbaler oder physischer Gewalt gegenüber einer anderen Person oder jeder Missbrauch von Eigentum von Baerlocher sollte unverzüglich Ihrem Vorgesetzten, Ihrer lokalen Geschäftsleitung oder dem Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe gemeldet werden. Das Mitführen, Konsumieren, Verkaufen oder Kaufen ungesetzlicher Drogen oder alkoholischer Getränke auf dem Gelände von Baerlocher ist streng verboten. Der Konsum alkoholischer Getränke auf dem Gelände von Baerlocher ist verboten, ausgenommen unter besonderen Umständen und bei Veranstaltungen des Unternehmens, und auch dann ausschließlich in dafür vorgesehenen Bereichen. Wenn Sie unter dem Einfluss nicht erlaubter oder illegaler Drogen oder alkoholischer Getränke stehen, dürfen Sie nicht zur Arbeit erscheinen und keinesfalls arbeiten. Kein Mitarbeiter darf Waffen mit an seinen Arbeitsplatz bringen.



» Wertschätzung, Anstand und Wille zur Spitzenleistung. «



### **Vier-Augen-Prinzip**

Vorbehaltlich der Baerlocher-internen lokalen Unterschriftsrichtlinien muss jeder Baerlocher-Geschäftsführer und -Mitarbeiter das Vier-Augen-Prinzip einhalten. Das bedeutet, dass jedes vertraglich bindende Dokument, das im Namen von Baerlocher mit Wirkung gegenüber Dritten außerhalb von Baerlocher ausgestellt und/oder unterzeichnet wird, die Unterschriften von zwei verschiedenen Vertretern der Baerlocher-Unternehmensgruppe tragen muss. Jeder Geschäftsführer oder Mitarbeiter von Baerlocher muss, soweit möglich, vermeiden, (i) dass ein Vorgesetzter eine zweite Unterschrift von seinem direkten Untergebenen fordert (während unterstellte Mitarbeiter eine zweite Unterschrift von ihrem Vorgesetzten erbitten dürfen), und (ii) dass die Vergabe von Aufträgen und die Genehmigung der entsprechenden Rechnungen durch ein und dieselbe Person erfolgt.

### **Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Unternehmenseigentums und Verhinderung von Betrug**

Jedem Mitarbeiter von Baerlocher obliegt die Pflicht, das Eigentum unseres Unternehmens zu schützen und Betrug und Diebstahl zu verhindern und zu melden. Betrug, Diebstahl, Nachlässigkeit und Verschwendung haben direkte Auswirkungen auf die Rentabilität unseres Unternehmens. Vermögenswerte von Baerlocher, einschließlich Ausrüstung, Materialien, Ressourcen, geschützte Informationen und auch Arbeitszeit dürfen nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden. Wenn Sie bei Baerlocher ausscheiden, muss sämtliches Eigentum des Unternehmens an Baerlocher zurückgegeben werden.

### **Einhaltung von Umweltschutzauflagen**

Baerlocher engagiert sich für den Umweltschutz und die Verringerung der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und streben danach, unsere Branche zu höheren Umweltstandards zu führen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Wir müssen unsere Verantwortung für die Umwelt im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit annehmen und entsprechend handeln. Darüber hinaus hat Baerlocher eine Grundsatzklärung zum Umweltschutz herausgegeben, die öffentlich zugänglich ist.

### **Unternehmerische soziale Verantwortung**

Baerlocher arbeitet aktiv daran, unser Geschäft in Richtung Kohlenstoffneutralität weiterzuentwickeln und das Prinzip der Kreislaufwirtschaft in unserer Branche durch nachhaltige Nutzung und Wiederverwendung von Materialien zu fördern.

» Wir engagieren uns  
für den Umweltschutz. «



# Information und Kommunikation

## Datenschutz für Mitarbeiter und personenbezogene Daten

Wir respektieren die Privatsphäre und Würde aller Menschen. Baerlocher erhebt und speichert personenbezogene Daten, die sich auf Ihr Arbeitsverhältnis beziehen, einschließlich medizinischer Informationen und Informationen zum Leistungsbezug, ausschließlich im gesetzlich zulässigen Umfang und in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften und Regelungen. Viele Länder regeln detailliert, wie Unternehmen „personenbezogene Daten“ erheben, speichern und nutzen dürfen, einschließlich Namen, Adressen und sonstige Informationen zu Personen. Es wird besonders darauf geachtet, den Zugang zu personenbezogenen Daten auf Baerlocher-Personal zu beschränken, die diese Informationen für einen legitimen Geschäftszweck benötigen. Mitarbeiter, die für die Pflege personenbezogener Daten verantwortlich sind und Mitarbeiter, die Zugang zu diesen Daten haben, dürfen persönliche Informationen unter Verstoß gegen geltendes Recht oder die Richtlinien und Vorschriften von Baerlocher nicht offenlegen. Sie sollten sicherstellen, dass Sie mit jenen Richtlinien von Baerlocher und geltenden Gesetzen und Vorschriften, die Ihre Arbeit betreffen, vertraut sind und diese einhalten.

## Vertrauliche Informationen und sonstiges geistiges Eigentum

Jeder Mitarbeiter von Baerlocher ist dafür verantwortlich, vertrauliche Informationen, die unserem Unternehmen und Dritten, einschließlich Kunden, gehören, zu schützen. Wir geben keine vertraulichen Informationen an Personen innerhalb oder außerhalb von Baerlocher weiter, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet und entsprechend ermächtigt. Wir befolgen alle Richtlinien von Baerlocher zum Schutz dieser Informationen vor Diebstahl oder Missbrauch durch Dritte. Vertrauliche Informationen umfassen alle nicht öffentlichen Informationen, die für Wettbewerber von Nutzen sein oder für Baerlocher oder unsere Kunden, Lieferanten oder andere Dritte schädlich sein könnten, wenn sie offengelegt werden. Beispiele für vertrauliche Informationen sind:

- Finanzdaten;
- Betriebsgeheimnisse und Know-how;
- Akquisitions- und Veräußerungsmöglichkeiten;
- Kunden- und Lieferanteninformationen;
- Informationen über unsere Mitarbeiter;
- Marketingpläne.

Ihre Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung von Informationen besteht auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis bei Baerlocher fort, genauso wenig dürfen Sie vertrauliche Informationen Ihres früheren Arbeitgebers an Baerlocher weitergeben. Darüber hinaus setzen wir keine illegalen oder unethischen Mittel (wie Diebstahl, Spionage oder Täuschung) ein, um vertrauliche Informationen zu erhalten, die Dritten gehören. Wir respektieren und schützen das geistige Eigentum von Baerlocher und von anderen Unternehmen. Wir verletzen keine Patente, Urheberrechte, Marken oder andere Formen des geistigen Eigentums und ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums. Wenn Sie Fragen zum geistigen Eigentum haben, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe.

## Nutzung des Internets und der Informations- und Kommunikationstechnologie

Viele von uns haben über unsere Arbeitscomputer und Telefone Zugriff auf das Internet. Achten Sie darauf, den Ruf und die Geschäftsinformationen von Baerlocher zu jeder Zeit zu schützen, auch bei der Nutzung des Internets. „Posten“ Sie niemals Kommentare im Internet, auch nicht auf sozialen Medien, die Dritte diffamieren, beschimpfen oder bedrohen. „Posten“ Sie keine Kommentare im Namen von Baerlocher, es sei denn, Sie wurden hierzu gesondert autorisiert.

Bei der Nutzung der technologischen Ressourcen des Unternehmens sollten Sie sich an alle Richtlinien von Baerlocher halten. Es ist äußerst wichtig, dass Sie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Ihren Computer und andere technologische Ressourcen zu schützen. Wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass die Sicherheit eines Computers, Telefons oder einer anderen Technologieressource des Unternehmens in irgendeiner Weise beeinträchtigt ist, müssen Sie sofort Ihr Passwort ändern und den Vorfall Ihrem zuständigen IT-Manager oder der IT-Abteilung der Unternehmensgruppe melden.

» Wir respektieren die Privatsphäre  
und Würde aller Menschen. «



# Nationale und Internationale Transaktionen mit Dritten

## Kontakt mit den Medien und Dritten

Baerlocher erhält regelmäßig Informationsanfragen von den Medien. Unser Ziel ist es, genau, konsistent und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen bezüglich der fairen Offenlegung von Informationen zu kommunizieren. Wenn Sie kein offizieller Sprecher von Baerlocher sind, dürfen Sie nicht mit den Medien, auf sozialen Medien oder anderweitig als Vertreter von Baerlocher kommunizieren, es sei denn, Sie wurden von Ihrem Vorgesetzten ausdrücklich dazu ermächtigt. Versuchen Sie nicht, eine Frage der Medien selbst zu beantworten, auch wenn Sie glauben, die Antwort zu kennen. Anfragen von Medien oder der Öffentlichkeit in Bezug auf finanzielle oder andere vertrauliche Informationen über Baerlocher oder Anfragen von Aufsichtsbehörden oder Regierungsvertretern sollten immer an Ihren Vorgesetzten weitergeleitet werden.

## Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

Wir bei Baerlocher behandeln jeden mit Wertschätzung und Anstand. Dies sind die höchsten Werte in unserem Wertekanon. Im Umgang mit Geschäftspartnern wie beispielsweise Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder jedem sonstigen Geschäftspartner wenden wir diese Werte jederzeit an. Wir legen außerdem hohe ethische Maßstäbe an und verpflichten uns, die Menschenrechte und Umweltgesetze jederzeit einzuhalten.

Um die Einhaltung unserer Werte und Standards, Regeln und Vorschriften durch unsere Geschäftspartner weiter zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der Werte und Standards, die in unserer Geschäftspartnerrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung zum Ausdruck kommen.

» Wir bei Baerlocher behandeln jeden mit Anstand und Wertschätzung. «



## **Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts**

Baerlocher tritt zwar bei allen Geschäftstätigkeiten mit dem Willen zur Spitzenleistung an, doch müssen unsere Aktivitäten auf dem Markt im Einklang mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht stehen. Zu den schwerwiegendsten kartellrechtlichen Verstößen gehören Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die das unabhängige Ermessen eines Unternehmens einschränken, wie beispielsweise Vereinbarungen zur Festsetzung von Preisen, zur Beschränkung der Produktion, zur Kontrolle der Produktqualität oder zur Aufteilung eines Marktes nach Kunden, Gebieten oder Produkten. Wir treffen keine geheimen Absprachen mit Wettbewerbern zu diesen Bereichen, da solche geheimen Absprachen praktisch immer rechtswidrig sind und gegen unsere Unternehmenspolitik verstoßen. Rechtswidrige Vereinbarungen bedürfen weder der Schriftform noch müssen sie ausdrücklich getroffen werden. Aus informellen Gesprächen oder dem bloßen Austausch von Informationen zwischen Wettbewerbern können Gerichte auf Vereinbarungen schließen, die zu einer rechtswidrigen Vereinbarung führen könnten. Achten Sie darauf, bestimmte wettbewerbsrelevante Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, nicht mit unseren Wettbewerbern zu besprechen oder auszutauschen (auch nicht bei einem informellen Treffen), wie beispielsweise:

- aktuelle oder zukünftige Preise, Gewinnspannen oder Preispolitik und preisbezogene Konditionen (Zuschläge, Rabatte, Nachlässe);
- detaillierte Kosteninformationen (wie beispielsweise zu wichtigen Vorleistungen) für bestimmte Produkte;
- strategische Informationen, die Aufschluss über die Vorgehensweise des Unternehmens bei Verhandlungen mit bestimmten Kunden oder die Ausrichtung auf bestimmte Kunden oder ähnliche strategische Aktivitäten geben;
- wettbewerbsrechtlich sensible Details zu neuen Dienstleistungen, Marketingplänen und Produktplänen;
- Informationen in Bezug auf die Entlohnung bzw. Vergütung oder Zusatzleistungen für Arbeitnehmer.

Um sicherzustellen, dass wir alle geltenden Kartellgesetze, Regeln und Vorschriften einhalten, findet die Kartellrechtsrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeiter der Baerlocher-Unternehmensgruppe Anwendung.

## **Verhalten gegenüber Wettbewerbern**

Wo immer sich Wettbewerber an einem Ort versammeln – sei es auf einem Kongress des Wirtschaftsverbands, einer Tagung oder einer Fachmesse – kann es kartellrechtliche Bedenken geben, selbst wenn die Zusammenkunft legitimen Zwecken dient. Sie sollten daher Ihren Vorgesetzten oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe informieren, idealerweise bevor Sie an einer Veranstaltung teilnehmen, bei der möglicherweise wettbewerbsrechtlich sensible Themen besprochen werden. Ist eine vorherige Ankündigung nicht möglich, müssen Sie das lokale Management oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe bei frühestmöglicher Gelegenheit informieren. Weitere Informationen finden Sie in der Antitrust-Richtlinie. Weitere Beispiele für Aktivitäten, die kartell- und wettbewerbsrechtlich bedenklich sein können, umfassen:

- die Vereinbarung mit einem Lieferanten, dessen Verkäufe an die Wettbewerber des Unternehmens zu begrenzen;
- die Kontrolle der Wiederverkaufspreise bei Transaktionen mit Vertriebshändlern oder gewerblichen Zwischenhändlern;
- die kollektive Verweigerung von Geschäften mit einem bestimmten Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden;
- Ausschließlichkeitsvereinbarungen, bei denen ein Unternehmen von einem Kunden verlangt, nur bei diesem Unternehmen zu kaufen, oder von einem Lieferanten verlangt, nur an dieses Unternehmen zu verkaufen;
- Kopplungsvereinbarungen, bei denen ein Kunde oder Lieferant als Bedingung für den Kauf eines Produkts auch zum Kauf eines zweiten, anderen Produkts verpflichtet ist;
- Verdrängungspreise, bei denen ein Unternehmen einen Preisnachlass gewährt, der dazu führt, dass der Verkaufspreis eines Produkts unter den Herstellungskosten des Produkts liegt, mit der Absicht, diesen Preis lange genug aufrechtzuerhalten, um Konkurrenten aus dem Markt zu drängen.

Es ist nicht immer eindeutig, ob eine Handlung wettbewerbswidrig ist. Wenden Sie sich daher bitte an Ihr lokales Management vor Ort oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe, wenn Sie Hilfe benötigen.

» Unsere Aktivitäten müssen  
im Einklang mit dem geltenden Kartell-  
und Wettbewerbsrecht stehen. «



## Wir bieten weder Bestechungsgelder an noch nehmen wir sie an

Bestechung fügt der Gesellschaft enormen Schaden zu, und sie kann der Baerlocher-Unternehmensgruppe ebenfalls erheblichen Schaden zufügen. Bestechung ist das Anbieten, Geben oder Annehmen von geldwerten Vorteilen, um eine Geschäftsentscheidung unzulässig zu beeinflussen oder einen Geschäftsvorteil unzulässig zu erlangen. Kein Mitarbeiter von Baerlocher darf, weder mittelbar noch unmittelbar, eine Bestechung autorisieren, anbieten, versprechen, gewähren oder eine solche verlangen, sich damit einverstanden erklären oder sie annehmen. Bestechung ist nicht immer mit Bargeldzahlungen verbunden. Bestechungen können viele Formen annehmen, beispielsweise Bewirtungen, unangemessene Rabatte, die Einstellung eines Familienmitglieds einer Person, die beeinflusst werden soll, oder sogar Spenden für wohltätige Zwecke, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen. Eine Bestechung kann durch alles erfolgen, das für den Empfänger ein geldwerter Vorteil ist. Auch ist die Höhe der angebotenen oder gezahlten Bestechung unerheblich. Wenn ein Mitarbeiter von Baerlocher aufgefordert wird, eine Geldzahlung oder einen geldwerten Vorteil, der eine Bestechung darstellen könnte, zu leisten, so muss der Mitarbeiter die Angelegenheit unverzüglich seinem Vorgesetzten oder dem Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe melden.

In den meisten Ländern gibt es Gesetze, die die Bestechung von Regierungsbeamten verbieten. Mitarbeiter staatlicher Organisationen (wie beispielsweise eines staatlichen Telekommunikationsunternehmens, eines Energieunternehmens oder eines Krankenhauses) gelten in den meisten Korruptionsbekämpfungsgesetzen als Regierungsbeamte. Viele Länder verbieten auch die Bestechung von Einzelpersonen oder privaten Unternehmen. Baerlocher verbietet Bestechung unter allen Umständen, unabhängig davon, ob es sich um einen Regierungsbeamten, eine Privatperson oder andere Unternehmen handelt. Verstöße gegen Korruptionsbekämpfungsgesetze können für jeden Mitarbeiter von Baerlocher und für Baerlocher als Unternehmen schwerwiegende Folgen haben, einschließlich der Schädigung unseres Rufs, hoher Geldstrafen und Gefängnisstrafen für Einzelpersonen. Sie sollten alle Aktivitäten vermeiden, die in irgendeiner Weise ungesetzlich scheinen. Die Baerlocher-Unternehmensgruppe sowie einzelne Tochtergesellschaften von Baerlocher können für Bestechungen haftbar gemacht werden, die von Dritten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Baerlocher

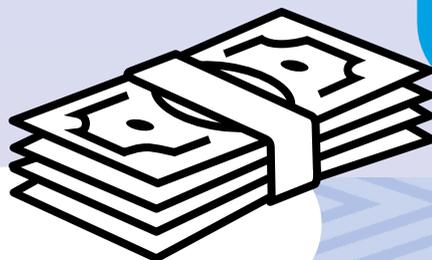
begangen werden. Wir müssen bei der Auswahl unserer Geschäftspartner und Vertreter sorgfältig vorgehen und sie gegebenenfalls überwachen, um sicherzustellen, dass sie keine Bestechungen in unserem Namen vornehmen. Die Null-Toleranz-Politik von Baerlocher in Bezug auf Bestechung und Korruption muss allen Lieferanten, Auftragnehmern und Geschäftspartnern zu Beginn unserer Geschäftsbeziehungen und danach mitgeteilt werden. Jeder Mitarbeiter von Baerlocher muss bei der Aufnahme von Beziehungen zu Dritten die Verfahren von Baerlocher einhalten. Kein Mitarbeiter von Baerlocher darf Warnzeichen ignorieren, die darauf hindeuten, dass ein Geschäftspartner ungesetzliche oder unethische Handlungen vornimmt. Jeder Mitarbeiter von Baerlocher, der den Verdacht hat oder weiß, dass einer unserer Geschäftspartner Bestechungsgelder zahlt oder annehmen könnte, darf sich unter keinen Umständen daran beteiligen und muss das lokale Management vor Ort oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe unverzüglich darüber informieren.

Im Allgemeinen sind kleine geschäftliche Gefälligkeiten, wie beispielsweise angemessene Ausgaben für Mahlzeiten, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftsförderung oder der Vertragserfüllung stehen, nicht verboten. Jedoch sind die Gesetze, die die Gewährung von Mahlzeiten und geschäftlichen Gefälligkeiten an Regierungsbeamte regeln, komplex und von Ort zu Ort unterschiedlich. Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, muss jeder Mitarbeiter von Baerlocher im Voraus die Einwilligung seines Vorgesetzten oder des Leiters der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe einholen, bevor er einem Regierungsbeamten eine Mahlzeit, ein Geschenk, eine Bewirtung, Reisekosten oder irgendeine Art von geschäftlicher Gefälligkeit zukommen lässt. Auch müssen alle Mitarbeiter von Baerlocher genaue Aufzeichnungen über diese Ausgaben führen. Baerlocher verpflichtet sich, die Mitarbeiter von Baerlocher ausreichend zu schulen, damit sie Situationen, in denen eine Bestechung angeboten wird oder stattfinden könnte, erkennen und angemessen reagieren können. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie nicht angemessen geschult wurden, oder wenn Sie Vorschläge zur Verbesserung unserer Schulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption oder unserer Richtlinien haben. Um weiterhin sicherzustellen, dass wir sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung einhalten, gilt die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in ihrer jeweils gültigen Fassung vollumfänglich.



» Wir bieten weder  
Bestechungsgelder  
an ...

... noch nehmen  
wir sie. «



## **Geschenke und Bewirtung**

Jedes Mal, wenn ein Mitarbeiter von Baerlocher an Geschäftsentscheidungen im Namen von Baerlocher oder einer Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe beteiligt ist, müssen die Entscheidungen des Mitarbeiters auf einem unvoreingenommenen, objektiven Urteil beruhen. Geschenke oder andere Zuwendungen dürfen niemals angenommen werden, wenn dies das geschäftliche Urteilsvermögen oder die Entscheidungen beeinflussen würde oder den Anschein dessen erwecken könnte.

Kein Mitarbeiter von Baerlocher darf jemals Geschenke, Bewirtung oder andere geschäftliche Gefälligkeiten von jemandem verlangen, der mit Baerlocher Geschäfte macht. Geschenke in Form von Bargeld oder Bargeldäquivalenten wie beispielsweise Geschenkkarten in beliebiger Höhe sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung Ihres Vorgesetzten oder des Leiters der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe verboten. Die Gewährung oder Entgegennahme von Geschenken oder Bewirtungen nach der Art von Bestechungs- oder Schmiergeldern ist strengstens verboten. Kein Mitarbeiter von Baerlocher darf jemals Bewirtungen oder Geschenke gewähren oder annehmen, die nicht mit den Normen und Richtlinien von Baerlocher übereinstimmen.

Nicht erbetene Geschenke und geschäftliche Zuwendungen, einschließlich Mahlzeiten und Bewirtung, sind zulässig, wenn es sich um übliche und allgemein anerkannte geschäftliche Zuwendungen handelt, die weder einen übermäßig hohen Wert haben noch häufig vorkommen, und die ohne eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage gegeben und angenommen werden, dass der Empfänger durch die Annahme des Geschenks in irgendeiner Weise verpflichtet wäre. Geschenke von übermäßigem Wert oder ungewöhnlicher Art sollten nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Managements vor Ort oder des Leiters der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe angeboten oder angenommen werden.

Viele der Lieferanten und Kunden von Baerlocher haben ihre eigenen Richtlinien für Geschenke und Bewirtungen. Alle Mitarbeiter von Baerlocher müssen darauf achten, nicht wissentlich ein Geschenk oder eine Bewirtung anzubieten oder anzunehmen, die gegen die Richtlinien für Geschenke und Bewirtung eines anderen Unternehmens verstoßen.

Um weiterhin sicherzustellen, dass wir sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung einhalten, gilt die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in ihrer jeweils gültigen Fassung vollumfänglich.

» Wir geben und ...

... nehmen keine  
unangemessenen  
Geschenke.«



## Umgang mit Regierungen und Behörden

Für den Umgang mit Regierungsbehörden und -beamten gelten in vielen Geschäftsbereichen unterschiedliche und oft sehr strenge Regeln, unter anderem für Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung, Personaleinstellungen und sogar einfach für die Kommunikation mit Dritten. Manchmal ist das, was im kommerziellen Geschäftsumfeld akzeptabel ist, in unserem Umgang mit der Regierung nicht akzeptabel.

In vielen Ländern gibt es Gesetze, die die Gewährung von Geschenken, Mahlzeiten, Unterhaltungsangeboten, Reisen und anderen Zuwendungen an Regierungsbeamte und -mitarbeiter regeln. Es ist Ihnen untersagt, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung Ihres Vorgesetzten oder des Leiters der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe Regierungsbeamten oder -mitarbeitern oder deren Familienangehörigen im Zusammenhang mit Geschäften mit Baerlocher Geschenke, Bewirtungen oder andere geldwerte Vorteile zukommen zu lassen. Besondere Regeln gelten auch für die Einstellung von Regierungsbeamten oder ihren Familienangehörigen bei Baerlocher. Wenn Sie

erwägen, einem Regierungsbeamten oder einem Familienmitglied eines Regierungsbeamten ein Anstellungsverhältnis anzubieten, müssen Sie sich zunächst mit dem Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass Sie die geltenden Gesetze einhalten. Darüber hinaus ist es bei allen unseren Interaktionen mit Regierungsbeamten und -mitarbeitern von entscheidender Bedeutung, dass wir sicherstellen, dass alle Aussagen und Mitteilungen wahrheitsgemäß, vollständig und genau sind. Auch müssen wir alle Zeiten, Kosten und Gebühren ordnungsgemäß auf den entsprechenden Konten buchen. Sofern zutreffend, müssen wir weiterhin sicherstellen, dass wir alle Anforderungen für den Umgang mit vertraulichen und sensiblen Regierungsinformationen einhalten.

Um weiterhin sicherzustellen, dass wir sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung einhalten, gilt die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in ihrer jeweils gültigen Fassung vollumfänglich.



» Besondere Aufmerksamkeit im Umgang mit Regierungsbehörden! «

### **Internationaler Handel**

Baerlocher ist auf der ganzen Welt tätig und verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, die unsere grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit regeln, einschließlich der Ein- und Ausfuhr von Produkten. Wir unterliegen auch Gesetzen und Vorschriften, die es uns verbieten, in bestimmten Ländern oder mit bestimmten Personen oder Organisationen Geschäfte zu machen. Sofern zu Ihren Aufgaben der Verkauf oder der Transfer von Waren, Dienstleistungen oder Technologie in oder aus Ländern gehört, die von solchen Beschränkungen betroffen sind, sollten Sie sich über die aktuellen Gesetze und die in diesem Bereich geltenden Richtlinien von Baerlocher auf dem Laufenden halten und sich bei Fragen an Ihren Vorgesetzten oder den Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe wenden.

### **Insiderhandel**

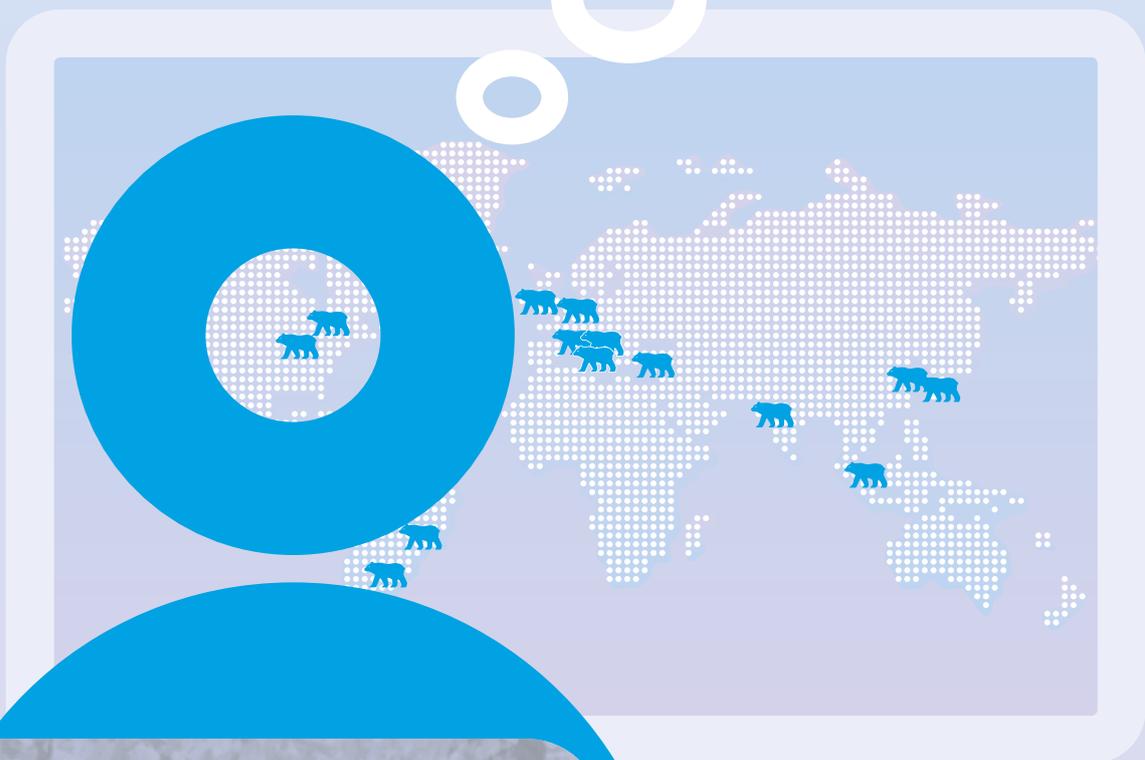
Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Wertpapiergesetze. Sie dürfen Wertpapiere von Gesellschaften, mit denen Sie im Auftrag von Baerlocher Geschäfte machen, weder kaufen noch verkaufen, wenn Sie im Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen (manchmal auch als „Insiderinformationen“ bezeichnet) über die betreffende Gesellschaft sind. Dies könnte als „Insiderhandel“ betrachtet werden und ist möglicherweise gesetzwidrig. Insiderinformationen sind Informationen, die ein Anleger

bei der Entscheidung über den Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers für wichtig halten würde. Die Weitergabe solcher Informationen an jemanden, der möglicherweise Wertpapiere kauft oder verkauft, das so genannte „Insider-Tipping“, ist ebenfalls gesetzwidrig. Dies gilt gleichermaßen für Wertpapiere von Gesellschaften, wenn Sie im Rahmen Ihrer Aufgaben für Baerlocher wesentliche nicht-öffentliche Informationen über diese Gesellschaften (beispielsweise unsere Lieferanten oder Kunden) erfahren.

### **Politische Spenden und Aktivitäten**

Wir verpflichten uns, alle Gesetze einzuhalten, die die Mitwirkung von Baerlocher an politischen Angelegenheiten regeln, einschließlich derjenigen Gesetze, die bestimmen, ob und wie wir an politische Kandidaten und Parteien spenden und versuchen, Einfluss auf Regierungsmaßnahmen zu nehmen. Die Gesetze in diesem Bereich sind komplex und variieren in den verschiedenen Orten, an denen Baerlocher Geschäfte tätigt. Sie müssen sich mit Ihrem Vorgesetzten und dem Leiter der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe abstimmen, bevor Sie Ressourcen von Baerlocher zur Unterstützung eines politischen Kandidaten oder einer politischen Partei einsetzen, oder bevor Sie im Namen von Baerlocher mittelbar oder unmittelbar mit einem Amtsträger interagieren, um Einfluss auf die Gesetzgebung oder Regierungsmaßnahmen zu nehmen.

» Wir sind weltweit tätig und verpflichten uns, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.«



# Unternehmensdokumentation

## Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens

Bei Baerlocher füllen wir alle Geschäftsdokumente genau, wahrheitsgemäß und fristgerecht aus, einschließlich sämtlicher Reise- und Spesenberichte. Auch in den Berichten und Dokumenten, die wir bei den Aufsichtsbehörden einreichen, einschließlich unserer Finanzberichte, machen wir vollständige, faire, genaue und fristgerechte Angaben. Wir erfassen die finanziellen Aktivitäten von Baerlocher in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Buchführungspraktiken und internen Regelungen und Vorschriften. Wir dürfen keine falschen oder irreführenden Einträge in Aufzeichnungen von Baerlocher vornehmen und wir lassen niemals Informationen in unseren Aufzeichnungen aus, die aufgezeichnet werden müssen. Wir müssen außerdem alle einschlägigen Unternehmensunterlagen so lange und in der Weise aufbewahren, wie es das Gesetz und etwaige geltende Richtlinien von Baerlocher vorschreiben.

## Einhaltung der Steuervorschriften

Bei Baerlocher sind wir zur Einhaltung ausnahmslos aller geltenden Steuergesetze, Regelungen und Vorschriften verpflichtet. Wir streben nicht nach dem kurzfristig niedrigsten möglichen Steuerergebnis, sondern nach einer steuerlichen Position, die mit unserem klar definierten Wertesystem übereinstimmt und langfristige Nachhaltigkeit und Kontinuität gewährleistet. Unternehmens- und Transaktionsstrukturen basieren immer auf wirtschaftlichen und kommerziellen Inhalten. Bei Baerlocher gehen wir keine „künstlichen“ Vereinbarungen ein, um Besteuerung zu vermeiden oder den Wortlaut und den Geist der Steuergesetzgebung zu unterlaufen und wir werden dies auch nicht tun, und wir lassen uns auch nicht auf eine aggressive Steuerplanung ein und werden dies auch nicht tun. Wenn es als notwendig erachtet wird, wird in komplexen oder unsicheren Bereichen externe Steuerberatung in Anspruch genommen, um die Baerlocher-Unternehmensgruppe dabei zu unterstützen, die steuerlichen Folgen ihrer kommerziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten zu verstehen und zu berücksichtigen.

Wir dulden keine Steuerhinterziehung jeglicher Art bei Baerlocher, einschließlich der Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Personen, die bei Baerlocher angestellt oder unter Vertrag genommen sind oder im Namen von Baerlocher handeln. Beihilfe zur Steuerhinterziehung kann für die Baerlocher-Unternehmensgruppe und jede Person, die bei Baerlocher angestellt oder unter Vertrag genommen ist oder im Namen von Baerlocher handelt, erhebliche nachteilige Folgen haben, wie beispielsweise eine ernsthafte Schädigung des Rufs der Baerlocher-Unternehmensgruppe sowie zivil- und strafrechtliche Haftung. Wir haben uns bei Baerlocher zur Anwendung strenger Verfahren zur Verhinderung von Steuerhinterziehung verpflichtet und werden gegen jede Person, die bei Baerlocher angestellt ist oder unter Vertrag genommen ist oder im Namen von Baerlocher handelt, und die nachweislich Steuerhinterziehung jeglicher Art ermöglicht hat, angemessene Maßnahmen ergreifen.

## Internes Audit

Baerlocher kann jederzeit und nach eigenem Ermessen beschließen, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex oder einer der in diesem Verhaltenskodex genannten Richtlinien im Rahmen eines internen Audits zu überprüfen.

» Wir füllen alle Geschäftsdokumente genau,  
wahrheitsgemäß und fristgerecht aus. «



# An wen kann ich mich wenden?

Sie sind angehalten, Fragen zu stellen und sich beraten zu lassen. Baerlocher begrüßt eine „Tell Baerlocher!“-Kultur. Wir alle tragen eine Verantwortung, uns einzusetzen und Verhaltensweisen zu melden, die wir für ungesetzlich, unsicher oder unethisch halten. Das Äußern von Bedenken schützt sowohl Baerlocher als auch unsere Mitarbeiter. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Rat suchen oder Bedenken äußern können. Das Unternehmen untersagt strengstens jede Form von nachteiliger Behandlung gegen Personen, die in gutem Glauben Fragen und Bedenken vorbringen.

## **Kontaktangaben und Meldewege**

Leitung der Compliance-Abteilung  
Freisinger Str. 1  
85716 Unterschleissheim, Germany  
legal@baerlocher.com

Bitte gehen Sie zum Abschnitt „Tell Baerlocher!“ unserer Internetseite, [www.baerlocher.com](http://www.baerlocher.com). Dort finden Sie alle weiteren Informationen. Dort gibt es auch ein Formular, mit dem Sie uns Informationen mitteilen können.



## Disclaimer

Notice: Although the information and recommendations contained in this document (hereinafter "Information") are presented in good faith and believed to be correct at the date of their publication, Baerlocher makes no representations or warranties as to the completeness or accuracy of information. Information is supplied upon the condition that the persons or entities receiving same will make their own determination as to its suitability for their purposes prior to their use. In no event will Baerlocher be responsible or liable for any loss of profits, lost goodwill, direct, special, indirect, incidental, or consequential damages of any nature whatsoever, including without limitation lost revenue, resulting from the use of or reliance upon Information or the product to which Information refers. Nothing contained in this disclaimer is to be construed as a recommendation to use any product, process, equipment or formulation in conflict with any patent or intellectual property right, and Baerlocher makes no representation or warranty, express or implied, that the use thereof will not infringe any patent or intellectual property rights. No representations or warranties, either express or implied, of merchantability, fitness for a particular purpose or of any other nature are made hereunder with respect to Information or the product to which Information refers.

October 2022

Baerlocher GmbH  
Freisinger Str. 1  
85716 Unterschleissheim  
Germany  
phone: +49/89 14 37 30  
fax: +49/89 14 37 33 12  
info@baerlocher.com  
www.baerlocher.com



# BAERLOCHER

